N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Mittwoch, 27.04.2005 im Feuerwehrgerätehaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin
Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat
Frau Else Baumann
Frau Manuela Betz
Herr Adolf Birkholz
Herr Hans Grimm
Herr Herbert Haider
Frau Marianne Kappes
Herr Roland Kortus
Herr Wolfgang Roth
Herr Berthold Ruks ab 20.04 Uhr
Herr Manfred Schnellbach
Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin
Frau Regina Wolz VFW

Verwaltung
Herr Gerhard Freund Geschäftsführung und Kämmerei

Gast
Herr Ing. Janata Ingenieurbüro Johann & Eck
Herr Wolfgang Schubert Ingenieurbüro Johann & Eck

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat
Herr Karlheinz Czerr

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Die 1. Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE STRAßENWIEDER-HERSTELLUNGMAßNAHMEN IN DER SPESSART-, BIRKEN- UND TANNENSTRAßE

1. Bgmin. Kappes begrüßte die ca. 37 anwesenden Anlieger – sowie die Abordnung von der Presse – Frau Beckmann.

Danach erfolgte eine kurze Einführung von 1.Bgmin. Kappes zur heutigen Sitzung:

Mit der Einladung an Sie zu dem heutigen Abend, möchten wir Sie über verschiedenen Fakten der Straßenwiederherstellung im Nachgang der Kanalsanierung und deren Folgen informieren.

Ich bin der Meinung, die betroffenen Bürger sollten durch Informationen, seitens der verwaltungs- und baurechtlichen Grundsätzen, aber auch der bautechnischen Richtlinien informiert werden , dass die Entscheidungen, wie immer Sie dann getroffen werden, auch für die Bürger nachvollziehbar ist.

Wir , der Stadtrat, müssten diesen Weg nicht gehen, es könnte rein rechtlich gesehen der Ausbau oder die Wiederherstellung der Strassen wie immer auch angesetzt werden, aber den Bürgern dann anschließend vielleicht einen Bescheid ins Haus zu schicken über Kosten, an denen sie sich beteiligen sollen, ist nicht die Art, mündige Bürger in vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Deshalb möchten wir heute in einer sachlichen und fachlichen Runde verschiedene Varianten und die evtl. dazu erforderlichen finanziellen Auswirkungen für Sie, liebe Bürger und Bürgerinnen zur Information weitergeben.

Zu einer Beschlussfassung, wie es auf der Tagesordnung steht, und das richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, wird es heute in diesem Gremium nicht komme können, da wir bei Gesprächen mit der übergeordneten Baubehörde, dem LRA erst gestern noch weitere abrechnungstechnische Kriterien sozusagen mit auf den Weg bekommen haben, die dem Stadtrat bis jetzt noch nicht vorlagen und die innerhalb dem Ratsgremium unbedingt erst noch beraten werden müssen. Es wird eine gesonderte Sitzung hierzu einberufen werden.

Ihnen, liebe Anlieger, möchte ich die Situation aus der Sicht der Stadt schildern, nachdem der eine oder andere Anlieger vielleicht nicht oder nicht ganz in die Vorgehensweise der einzelnen Schritte in der Vergangenheit involviert ist.

Im März 1993 wurde eine Kamerabefahrung der Abwasserkanäle ausgeführt, die Brüche und Setzungen feststellte. Eine größere Dimensionierung sollte in das Sanierungskonzept mit eingearbeitet werden.

Im Dezember 2000 beschloss der Stadtrat, das Ing.-Büro Johann und Eck mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Kanäle in der Kleinen Steig zu beauftragen.

Der weitere Verlauf ist Ihnen seit dem Jahr 2003, denke ich, ziemlich baubegleitend bekannt, beginnend mit der Maßnahme des AZV bis zur Einmündung Kleine Steige bis jetzt in die bekannten Seitenstrassen. Hier ist gemäß den verschiedensten Bauabschnitten die reine Kanalsanierung so gut wie abgeschlossen und es gilt nun, wie eingangs bemerkt, aus verschiedensten Gründen, über die Art der Straßenwiederherstellung in der Spessart/Birken- und Tannestrasse zu entscheiden.

Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass uns
eine Meinungsbildung Ihrerseits für die später zu befindende Entscheidung sehr wichtig ist. Der Stadtrat hat sich zunächst einmal an die verwaltungsrechtlichen Grundsätze und Vorgaben zuhalten.
Und wer nur annähern einmal einen Blick in die Rechtssprechung von Straßenausbaubeitragsrecht geworfen hat, der wird sehr schnell erkennen, dass schon allein in einer Kommune z.B. die Strassen mit Bezeichnungen eingestuft werden, von denen ein „normaler Bürger“ noch nie etwas davon gehört hat. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass diese rechtlichen Angelegenheiten sehr genau geprüft werden müssen, bevor jegliche Entscheidungen getroffen werden können.

Danach wurde das Wort an die Verwaltung – Geschäftsstellenleitung – Herrn Freund – weitergegeben:

Einführend wurde nochmals auf die Kanalsanierungsmaßnahme „Kleine Steig“ eingegangen. Insbesondere auf die Abschnittsbildung und die Übernahme der Kosten seitens des AZV im Bereich Lohbrunnen.

Weiterhin führte er aus, dass Straßenzustandsbewertungen für den einzelnen subjektiv zu sehen ist – was für den einen als ausreichend befunden wird, ist technisch nicht einwandfrei oder für den nächsten ungenügend.

Zum im Vorfeld erfolgten Neuerlass der Straßenausbaubeitragssatzung führte er aus, dass diese – wie in allen anderen Gemeinden im Landkreis – nur aus Gründen der Rechtssprechung und Rechtssicherheit erfolgte und keinesfalls in der Absicht, die Bürger zu diesem Straßenabschnitt zu belangen. Zudem war die Stadt Stadtprozelten bereits im Besitz einer Straßenausbaubeitragssatzung nach der auch abgerechnet werden konnte. Am Abrechnungsmodus an sich wurde im Hinblick auf die alte Satzung nichts geändert – sie wurde lediglich der Rechtssprechung angepasst.

Als die Baumaßnahme über eine reine Trassenwiederherstellung hinauszugehen schien, wurde auf Veranlassung der Verwaltung eine Überprüfung der Abrechenbarkeit dieser Maßnahme veranlasst. Diesbezüglich wurde eine Fotodokumentation in Auftrag gegeben und eine Stellungnahme beim Landratsamt Miltenberg eingeholt, die uns eine Erfüllung der Abrechnungskriterien beim Vollausbau bestätigten.
Er führte weiterhin aus, dass bei einer reinen Trassenwiederherstellung keine Anliegerkosten anfallen – bei einem Vollausbau der Straße allerdings schon. Im Bereich Birken-/Tannenstraße wurden aufgrund des schlechten

Bauuntergrundes und der Felsen es immer schwieriger überhaupt noch eine Trasse zu halten. Aufgrund des Bauverlaufs sei es nun zu überlegen, ob es nicht für die Zukunft gesehen und es auch wirtschaftlicher ist, sich jetzt für einen Vollausbau der Straße zu entscheiden; zumal auch die Kanaltrasse sich beitragsmindernd auswirken würde. Bei einem späteren fälligen Ausbau wäre das dann nicht mehr der Fall.

Herr Freund bekräftigte hierbei nochmals, dass sobald die Kriterien (Alter der Straße, Schadensbild und Wiederherstellung nach den heutigen DIN-Richtlinien) vorliegen, dem Stadtrat kein Ermessen in der Entscheidung der Abrechenbarkeit obliegt; vielmehr muss dann als gesetzliche Verpflichtung abgerechnet werden.
Zudem sollte auch bedacht werden, wie dann solche Entscheidungen in der Zukunft bei Abrechnung anderer Straßen z.B. in Neuenbuch getroffen werden. Hierbei zählt auch eine gerechte Entscheidungsfindung für alle Bürger in Stadtprozelten und Neuenbuch.

Er machte zudem deutlich, dass die Kosten der Kanalsanierung zu Lasten der Kanalgebühren gehen und somit von allen Bürgern getragen werden und somit keine direkte Anliegerbelastung erfolgt.

Abschließend merkte er an, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann, was jeder einzelne Anlieger bei einer Abrechnung der Maßnahme zu zahlen hätte, da der Kostenverlauf nicht vorhersehbar ist und nur grob geschätzt werden kann.

Danach erhielt der Anlieger – Herr Prokopf – das Wort:

Er führte aus, dass er als Sprecher der Anlieger der Tannen-/Birkenstr. fungiere. Selbige Anlieger hätten sich vorab getroffen und folgende Punkte ausgearbeitet:

Gleich eingangs bemerkte Herr Prokopf, dass die Kanalsanierung überfällig sei, da der Kanal wissentlich bereits seit 1981 zu klein sei.

Weiterhin führte er aus, dass die Anlieger die Kanalmisere nicht verursacht hätten und eine Monierung des Problems bereits 1981 erfolgte.
Mit einem Beschluss des Stadtrates vom 24.02.94 wurde festgelegt, dass die Erlöse aus dem Baugebiet „Lange Theile“ zur Finanzierung der Kanalsanierung dienen sollen.
Zudem merkte er hierbei an, dass auch beim Stadthallenbau Zuschüsse verloren wurden, die auch zu Lasten der Allgemeinheit fallen.

Herr Prokopf merkte an, dass bei der Kanalsanierung die Vorteile nur bei der Stadt liegen und nicht beim Bürger. Vielmehr habe auch er initiiert in den Langen Theilen eine Trennung des Abwassersystems vorzunehmen. Um den Vorwurf abzurunden – liegen die Fehler auch beim Landratsamt, da dieses eine solche Vorgehensweise (Ausweisung von Baugebieten ohne ausreichende Entwässerung) gebilligt habe.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt auch eine Haftung hat, die Anlieger schadensfrei zu halten.

Herr Prokopf betonte, dass die Vorteile der Kanaldimensionierung auch darin liegen, dass das Baugebiet „Lange Theile“ damit überhaupt bebaut werden konnte; zudem haben auch die Seitenstraßen z.B. Am Hexenplatz, Ringstr. etc. nun eine deutliche Entlastung. Er merkte an, dass er bereits bei einem etwas heftigeren normalen Regen Rückstau zu verzeichnen hatte.

Weiterhin führte Herr Prokopf an, dass in den anderen Straßenzügen nur Randsteine und teilweise Gehsteigpflasterungen durchgeführt wurden und man nur hier auf einen Ausbau drängt. Seiner Ansicht nach seien diesbezüglich nur Schäden im Bereich Herbach und Sigusch zu verzeichnen.

Zudem wurde die Aussagekraft der Gutachten bzw. Stellungnahmen seitens der Bodengutachter und des Landratsamtes angezweifelt, da die Dokumentationen erst nach Öffnung der Straßenfläche erfolgte bzw. er nach Schließung des Kanalgrabens. Er hoffe, dass der Stadt hierbei keine Kosten entstanden seien.

Er wies darauf hin, dass eine Kalkschotterabsprießung damals wie heute nicht hieb und stichfest sei.

Die Anlieger seien der Ansicht, dass hier mit zu schwerem Gerät (LKW, Bagger und voll beladenen und stehen gelassenen LKWs auf der Trasse) gearbeitet wurde, was die Straßenschäden überhaupt erst verursachte.

Aufgrund der Bauausschußbegehung am 19.04. wurde die Schwarzteerdecke entfernt, da sie angeblich nicht mehr brauchbar war – allerdings nur hier und nicht in der Ringstraße.

Weiterhin sei man der Ansicht, dass die Stadt und das Ingenieurbüro ihre Aufsichtspflicht bei den Bauarbeiten gröblich verletzt hat. Man habe selten bis überhaupt nicht jemanden angetroffen.

Herr Prokopf bat nun, die jetzige Aussage nicht in der Presse erscheinen zu lassen – da es hieb und stichfest sei, dass der Kanal 200% überlastet war.

Zudem seien die Anlieger der Ansicht, dass sie mit den zukünftigen Belastungen über die Kanalgebühren genug in Anspruch genommen werden und nicht bereit seien zusätzlich einen Ausbaubeitrag zu leisten; zumal die Entlastung nur für die links liegenden Baugebiete einen Vorteil bietet, da sie über die Birken/Tannenstr. entsorgt werden.

Die Anlieger berufen sich weiterhin auf die seinerzeitige Aussage des Herrn Ing. Johann, dass bei der Kanalauswechslung keinerlei Kosten für die Anlieger entstehen.

Zudem vermisse man das ins harte Gericht gehen – wie bei der Fa. Konrad, die auch viele Nachbesserungen zu leisten hatte und einer schärfen Aufsicht unterstand.

Abschließend bat man um eine bürgernahe Entscheidung – die Kosten seien der Allgemeinheit zuzurechnen, da auch diese die größten Vorteile aus der Maßnahme ziehe. Bei einer anderen Entscheidung müsse man mit massiven gerichtlichen Folgen für die Stadt rechnen.

Bgmin. Kappes verwehrte sich hier gegen den Vorwurf der unzureichenden Bauaufsicht. Es sei mindestens 3 mal die Woche jemand vom Ingenieurbüro da gewesen um die Arbeiten zu begutachten. Auch sie war regelmäßig vor Ort; allerdings maße sie sich nicht an, hier technische Ratschläge zu erteilen – hierfür sei das Ingenieurbüro zuständig.

Herr Freund führte aus, dass die Chronologie auch dem Stadtrat bekannt sei. Zudem seien gefasste Beschlüsse zur Finanzierung von Maßnahmen bei der Abrechnung von Beiträgen nicht relevant.
Weiterhin führte er aus, dass der Erlös aus dem Baugebiet „Lange Theile“ allen Bürgern zu Gute kam. Durch dieses Baugebiet wurde der Kanal in der Tannen-/Birkenstr. nur mit einem Zufluss von 2l/sec unwesentlich belastet wurde. Herr Freund machte darauf aufmerksam, dass durch den Einbau einer Rückstauklappe durch die Anlieger auch Schäden hätten verhindert werden können.
Zum Zeitpunkt der Dokumentationen merkte er an, dass diese nicht vorher erfolgen konnten, da der Verlauf der Baumaßnahme nicht abzusehen war. Er bat nochmals darüber nachzudenken, dass der Stadtrat eine gerechte Lösung für alle Bürger treffen muss und nicht nur für die einzelnen Straßenanlieger.

2. Bgm. Tauchmann gab zu bedenken, dass der jetzige Stadtrat sich nun damit beschäftigen muss alte Versprechen zu korrigieren und dabei jedem Bürger heute gerecht zu werden. Er merkte an, dass auch seiner Ansicht nach Ingenieurleitungen zu bemängeln sind, dies werde man aber nicht hier und heute – sonder in einem gesonderten Rahmen tun. Heute gelte es über eine Trassenwiederherstellung zu befinden.

Der Anlieger Herr Stoppelbein war der Ansicht, dass nicht die Kanalbaumaßnahme zum Teerausbaudesaster geführt habe und auch nicht die Bodenverhältnisse daran schuld seien, sondern vielmehr die Baufirma die Teerdecke ruiniert hätte. Das Aufschneiden des Teers hätte man sich getrost schenken können, da man dann doch alles einfach rausgerissen hätte. Der Verbau mit den einfachen Spindeln habe zuwenig Druck auf den weichen Boden erzeugt. Das Tiefboard wurde einfach abgerissen. Zudem habe er überhaupt eine Bauleitung vermisst, die diese Mängel feststellte. Weiterhin habe er gesehen, dass in 3 m Tiefe ohne Verbau gearbeitet wurde und ein Nachrutschen dabei unausweichlich gewesen wäre. Weiterhin wäre die Wasserleitung freigelegen und nicht vor Frost geschützt worden. Er habe darauf die Baufirma angesprochen und die Antwort erhalten, dass sie dafür nicht bezahlt würden. Zudem bemängelte er die schlechte Baustellenbeschilderung und forderte Tempo 30 im Baustellenbereich. Auch er war der Ansicht, dass andere Bürger Vorteile genießen und auch dafür bezahlen sollen – nicht nur die Anlieger.

Bgmin. Kappes erklärte sich bereit, bezüglich der Beschilderung bei der Baufirma nachzufragen.

Der Anlieger und ehemalige Bürgermeister Herr Tremel legte nochmals die Entwicklung im Rückblick dar.

Stadtrat Roth fand sich darin bestätigt, den Ausbau der Birken-/Tannenstr. und Spessartstr. nicht den Anliegern anzulasten sondern der Allgemeinheit.

Er fragte bei Herrn Freund nach ob eine Beitragserhebungspflicht bestehe? Herr Freund erläuterte hierzu, dass sich diese aus den Gesetzen (GO, KAG, gemeindl. Satzung) zwingend ergibt.

Der Anlieger Herr Harder war ebenfalls der Ansicht, dass sich die Maßnahme über den Abwasserpreis finanzieren müsse, da die Auswechslung ursächlich für die Straßenschäden war. Er müsse Herrn Stoppelbein voll und ganz zustimmen. Er habe zudem beobachtet, wie 3-achser LKW voll beladen über die Gehsteige fuhren und Randsteine kaputt machten. Auch er sei der Meinung, dass unsachgemäß gearbeitet wurde und werde sich gegen eine Beitragsbelastung massiv zur Wehr setzen.

Der Anlieger Herr Bestahovsky merkte an, dass man gut die unterschiedlichen Qualitäten der Bauarbeiten zw. den Baufirmen Konrad und Zehe beobachten konnten. Bei letzterer sei unter anderem mit brachialer Gewalt und ohne Rücksichtnahme gearbeitet worden.

Herr Prokopf forderte, dass nicht eine Sanierung der Straße – wie in der Ladung genannt – erfolgen sollte, sondern diese wieder so hergestellt werden muss wie sie war.

Ing. Janata stellte nochmals klar, dass der Kanal nicht wegen der „Langen Theile“ ausgewechselt wurde und dass das Problem mit der Straßenwiederherstellung eindeutig dem Baugrund zuzuschreiben ist. Die Ausschreibung an sich erfolgte nach Euro-Norm.
Herr Janata erläuterte anhand von Bildern und Zeichnungen die Baumaßnahme. Er erläuterte, dass der alte Kanal in einem V-Profil verlegt wurde und keine Verdichtung des Unterbaus vorlag. Da die vorgefundenen Findlinge unter dem Verbau entfernt werden mussten, war es unausweichlich, dass das unverdichtete Material an der Seite nachrutschte. Durch diese Bewegungen und den darauf folgenden Druckverhältnissen kam es zu den Fahrbahnrandabrissen. Er selbst habe einen so schlechten Baugrund in seiner 30 jährigen Erfahrung noch nie erlebt. Um die Straße zu halten hätte man Spundwände einsetzten können, was aber durch den Ausbau der Steine unmöglich gemacht wurde oder Bohrspundwände einziehen können, die aber viel zu teuer seien. Er führte nochmals aus, dass der Einsatz eines 33t-Gerätes bautechnisch in Ordnung sei und die Straße damit nicht über Gebühr belastet wird, da sich im Gegenzug das Gewicht gleichmäßig verteilt.

Herr Harder war immer noch der Ansicht, die Schäden seien allein auf den Kanalbau zurückzuführen, schließlich ginge man von einer Trasse von 1,30 m aus und habe nun eine Trasse von 3 bis 4 m.

Die Anfrage des Anliegers Herr Kraft, ob eine Kanalverschüttung in der Birken/Tannenstr. und Spessartstr. bereits stattgefunden hat wurde bejaht.

Herr Janata machte nochmals deutlich, dass die Baumaßnahme nicht anders durchgeführt werden konnte – die Steine auf der Kanaltrasse seien nun mal da gewesen.

Herr Stoppelbein bezweifelte nochmals massiv das Bodengutachten, schließlich hackt eine Krähe der anderen nicht das Auge heraus.

Herr Janata versicherte, dass das Bodengutachten von einem neutralen, vor Gericht zugelassenen Gutachter – Büro Dr. Magar aus Würzburg - durchgeführt wurde.

Herr Schubert von Ing.-Büro Johann & Eck versicherte zudem, dass das Gutachten sowie die Dokumentationen während der Baumaßnahme jederzeit eingesehen werden können.

Von Herrn Harder wurde die Echtheit eines an die Wand geworfenen Bildes angezweifelt. Er war fest der Meinung, dass das Bild gestellt sei. So sei nie gearbeitet worden. Sicherlich wusste die Baufirma, dass das Ingenieurbüro zum Fotografieren komme und habe alles entsprechen arrangiert.

1. Bgmin. Kappes verbat sich solche Unterstellungen; allerdings beharrte Herr Harder auf seine Meinung.

Herr Schubert dokumentierte nochmals die Fotos vor Beginn der Baumaßnahme, die auch schon Schäden in der Teerdecke (Risse etc.) aufweisen.

Herr Stoppelbein warf ein, dass bereits beim Baggern Risse in der Teerdecke entstanden sind.

Der Anlieger Herr Grein führte aus, dass in der Tannenstraße nur ein Findling auf der Kanaltrasse lag und sich dieser nun in seinem Garten befindet (Größe ca. 60/80 cm).

Herr Schubert hielt dem entgegen, dass in der Tannenstr. auch nicht so massive Schäden aufgetreten sind.

Stadtrat Roth führte aus, dass die Spessartstr. kaputtgefahren wurde, da sich das Baulager am Wendehammer befunden hat. Die Straße wurde so erschüttert, dass sogar die Kaffeetassen gewackelt hätten.

Herr Schubert führte hierzu aus, dass sich in der Spessartstr. 3 Trassen (Wasser/Kanal/Gas) befanden, was nicht gerade zur Verbesserung der Festigkeit führt.

Stadtrat Haider merkte an, dass wohl einige Argumente der Anlieger berechtigt seien, einige aber auch nicht. Er verwehrte sich vor allem gegen die Anzweifelungen der Gutachten, der Auskünfte des Ingenieurbüros und den Ausdruck „Schreibtischtäter“ und Verunglimpfungen gegenüber dem Stadtrat. Als Fazit fasste er zusammen, dass die Anlieger für eine Straßenwiederherstellung ohne direkte Kostenbeteiligung der Anlieger plädieren – auch im Hinblick darauf, dass sie bei einem späteren Ausbau in 5-10 Jahren, dann voll (ohne Abschlag Kanaltrasse) zu einem Beitrag wieder herangezogen werden.

Anliegerin Frau Schuh entnahm den bisherigen Ausführungen, dass alle Kosten, die über die Kanaltrassenwiederherstellung hinausgehen, von den Anliegern zu tragen seien.

1. Bgmin. Kappes erläuterte nochmals, dass die Kanalsanierung erfolgte um die Bürger zu schützen.

Herr Freund sowie Stadträtin Betz waren der Ansicht, dass das plötzliche Interesse über die Kanalsanierung seitens der Anlieger nur darin zu begründen sei, weil nun evtl. ein Ausbaubeitrag auf sie zukomme. Dies wurde vor allem in der letzten Stadtratsitzung deutlich, als die Anlieger zur Kanalsanierung aufgelaufen seien und danach fluchtartig den Sitzungssaal wieder verlassen haben – wobei im Anschluss die Haushaltsberatung stattfand, die nun wirklich alle Bürger betrifft und nicht einfach war.
Stadträtin Betz wehrte sich auch noch gegen den Vorwurf von „Mafiazuständen".

Herr Freund stellte nochmals die Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahe dar.

Herr Harder war der Ansicht, dass die Schäden ursächlich von der Baufirma zu verantworten seien und diese auch von ihnen getragen werden müssten.

Herr Prokopf kam nochmals darauf zurück, dass auch die Baumaßnahme in der Kleinen Steig anders gehandhabt wurde.

Herr Janata führte hierzu aus, dass andere Bodenverhältnisse vorgefunden wurden und auch die Randsteine im allgemeinen einen wesentlich besseren Zustand aufwiesen als in den Anliegerstraßen.

Herr Prokopf wandte hierzu ein, dass das Ingenieurbüro ja bei einem Ausbau mitverdiene und deshalb solche Argumente liefere.

1.Bgmin. Kappes wies diese Anschuldigung eindeutig zurück. Die einzelnen Ausbauvarianten seien nur Vorschläge seitens des Ingenieurbüros, um die Entscheidungsfindung im Stadtrat zu erleichtern.

Herr Harder führte nochmals aus, dass er erbost über die Kosten sei, da die Straße absichtlich durch die Baufirma kaputt gemacht wurde – er habe 3-achser LKW den Bürgersteig entlang fahren sehen, sowie auf der Grabenkante direkt.

1.Bgmin. Kappes gab die Frage bezüglich der unsachgemäßen Arbeiten der Fa. Zehe an das Ingenieurbüro weiter. Zudem fand sie es schade, dass sie von keinem Anlieger (außer Stadtrat Roth und Herrn Bestahovsky) auf diese Probleme hin angesprochen wurde. Schließlich sei die Stadt als Auftraggeberin hierfür die richtige Stelle.

Herr Stoppelbein erwiderte darauf hin, dass das eh nichts genutzt hätte, da der Bgmin. das fachliche Wissen hierzu fehle.

Herr Janata stellte nun wiederholt mit klaren Worten dar, dass die Schäden allein auf die Bodenverhältnisse zurückzuführen sind.

Daraufhin entspannte sich eine wilde Diskussion.

Herr Stoppelbein entschuldigte sich bezüglich der emotionalen Worte, beharrte aber weiterhin darauf, dass er niemand vom Ingenieurbüro während der Bauarbeiten zu Gesicht bekommen habe.

Herr Janata konnte nur wiederholen, dass die Bauüberwachung ordnungs-

gemäß durchgeführt wurde und immer jemand vom Ingenieurbüro vor Ort war.

Herr Prokopf monierte, dass trotz der Kanalauswechslung er immer noch von Rückstau bedroht sei. Er sei der Meinung, bereits bei seiner Baugenehmigung hätte man ihn auf dieses Problem aufmerksam machen müssen.

Hierzu führte Herr Janata aus, dass diese Versicherung sich ab Oberkante Straße rechnet.

Herr Harder sprach sich nochmals für eine einfache Straßenwiederherstellung aus.

Ein Zurufer aus der Menge bat um eine funktionsmäßige und richtige – aber für die Anlieger kostenlose Straßenwiederherstellung.

Abschließend bedankte sich 1.Bgmin. Kappes für den ehrlichen Meinungsaustausch und stellte fest, dass seitens der Anlieger hierzu Misstrauen herrscht. Sie versprach, dass es sich der Stadtrat in seiner noch ausstehenden Entscheidungsfindung nicht leicht machen werde. Schließlich müsse eine für alle tragbare Lösung gefunden werden. Sie legte den Anliegern ans Herz, den heutigen Abend zu überschlafen und zu überdenken, um die Angelegenheit nicht nur Einseitig zu betrachten.
Weiterhin stellte sie klar, dass die Stadt, die Verwaltung sowie das Ingenieurbüro immer offen für Fragen sind.

Die Sitzung wurde gegen 22.30 Uhr geschlossen.

.....	.....
Kappes Claudia	Wolz Regina
1. Bürgermeisterin	Schriftführerin